



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 22. Sitzung des Kleingartenbeirates (KG/022/2018)

am Mittwoch, 6. Juni 2018,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dietmar Haßler

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Andreas Naumann
 Dr. Wolfgang Deppe
 Kristin Höfler
 Jens Genschmar
 Dirk Taphorn

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Uwe Baumgarten
 Beate Köbnik
 Margitta Meyer

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Frank Hoffmann
 Jörg Mittag
 Andrea Schubert

Verwaltung:

Herr Herm	GB 6 / Amt 61.2
Herr Viertel	GB 7 / Amt 67.14
Herr Seifert	GB 7 / Amt 86.3
Frau Jähnigen	GB 7

Gäste:

Herr Lutz Schröter	KGV Neu-Leuben
Herr Andreas Rönsch	CDU-Fraktion
Herr Denis Fitzner	KGV Altleuben
Frau Sylvia Roch	KGV Altleuben
Frau Elsa Claus	KGV am Geberbach
Herr Willi Dreßler	KGV Altleuben
Frau Marianne Struck	KGV Altleuben

Herr Jens Matthis
Frau Konstanze Koop

Stadtrat Fraktion Die Linke
KGV Hasenweide Söbrigen

Schriftführer/-in:

Frau Hentschel

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden
- 2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2025+" - Fortschreibung 2017 **V2177/18
beratend**
- 3 Umsetzung Kooperationsvereinbarung zwischen der LHD und dem Stadtverband "Dresdner Gartenfreunde" e. V.
- 4 Hochwasserschutz Alt-Leuben / Finanzierung (u.a. Teilthema Befristung der wasserrechtlichen Genehmigungen)
- 5 Informationen über die aktuelle Beschlusslage, bezogen auf den Flächennutzungsplan und die Sondersitzung SB vom 03.05.2018
- 6 Information über Gewässerbauvorhaben mit Bezug auf Kleingartenanlagen und Stand bereits laufender Planungen
- 7 Berücksichtigung des Finanzbedarfs für das Kleingartenwesen 2019/2020 in den Planungen zum Doppik 2019/2020
- 8 Information und Sonstiges

öffentlich**1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden**

Herr Stadtrat Haßler eröffnet die 22. Sitzung des Kleingartenbeirates. Es wird festgestellt, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt sei. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände. Er begrüßt die teilnehmenden Gäste.

Für Herrn Schröter, KGV „Neu-Leuben“ (TOP 4) wird Rederecht beantragt. Dem wird einstimmig zugestimmt.

In der Sitzung am 28. Februar 2018 sei beschlossen worden, einen interfraktionellen Antrag einzubringen, damit im Stadtrat die Umbenennung des öffentlichen Weges 59 in „Im Kleingartenpark“ beschlossen werden könne. Einige Fraktionen hätten zum Ausdruck gebracht, wenn die AfD-Fraktion diesen mitunterzeichne, dann würden diese den Antrag nicht mitunterschreiben. Herr Stadtrat Haßler bringt darüber sein Bedauern zum Ausdruck, da es dabei um kein Thema gehe, was eine grundlegende politische Gewichtung habe. Nach Rücksprache mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Herrn Donhauser informiert er, dass der Antrag nunmehr durch die CDU-Fraktion eingereicht werde. Er hofft für die Zukunft, dass der Kleingartenbeirat, so wie bisher, weiter überparteilich zusammen arbeitet.

Zum Tagesordnungspunkt 3 freut er sich, Frau Bürgermeisterin Jähnigen begrüßen zu können.

2	Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2025+" - Fortschreibung 2017	V2177/18 beratend
----------	--	------------------------------

Frau Bürgermeisterin Jähnigen bedankt sich für die Einladung. Was die Vorlage Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) „Zukunft Dresden 2025+“ – Fortschreibung 2017 angehe, sei der Geschäftsbereich 6 (GB 6) federführend. Ihr Geschäftsbereich (GB 7) habe sich in Umweltfragen beteiligt. Da sie die Vertretung von Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain sei, könnte sie die eine oder andere Frage mitnehmen.

Herr Herm, Stadtplanungsamt, bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein, mit folgendem Inhalt:

1. Prozess der Stadtentwicklungsplanung > vom SERK 1992 zum INSEK 2018
2. INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ > Herausforderungen
3. Beschluss und Aufträge > Inhalt des Stadtratsbeschlusses vom 25.02.2016, V0712/15
4. Fortschreibungsprozess > Aktivitäten in den Jahren 2016 und 2017
5. Was ist neu? > u. a. veränderte Rahmenbedingungen, Erfordernisse zur Zielanpassung, Schwerpunkträume-Schlüsselprojekte, Kopplung INSEK mit der Haushaltsplanung
6. Wie geht es weiter? > Beteiligung der Ortschaftsräte/Ortsbeiräte bis Juni 2018, Beteiligung der Beiräte und Ausschüsse bis August 2018, Beschlussfassung im Stadtrat am 20. September 2018, ab Mitte 2018-Fortschreibung 2018 bis 2021

Herr Stadtrat Naumann möchte wissen, wie sich die Thematik Kleingärten im INSEK wiederfinde und welche Veränderungen dort zu erwarten seien.

Dazu antwortet **Herr Herm**, dass es sektorale Fachkonzepte gebe, in denen auch das Kleingartenentwicklungskonzept beinhaltet sei, in dem detailliertere Aussagen getroffen werden. Es sei auch in seinen Ausführungen kurz dargestellt worden, was zum Thema Kleingärten explizit genannt worden sei. Ansonsten seien keine Schlüsselprojekte oder größere Veränderungsvorhaben im Rahmen des INSEK Prozesses enthalten. Man gehe vom wesentlichen Bestand aus. Natürlich werde es Änderungen geben, was sich dann z. B. im Flächennutzungsplan oder in Bebauungsplänen finden werde. Auf Ebene der gesamtstädtischen Entwicklungsplanung könne man davon ausgehen, dass die Kleingärten ihre wichtige Funktion weiter erfüllen werden. Beim Altelbarm habe man das Schlüsselprojekt Hochwasserschutz und dort seien Kleingärten betroffen.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen fügt hinzu, dass der Erhalt von Kleingartenlandschaften sowie den Kapazitäten als quantitatives Ziel gesehen werde und dazu habe man sich abgestimmt. Dennoch können Umverlagerungen in Teilen nicht vermieden werden. Derzeitig habe man keine Idee gehabt, weitere Schlüsselprojekte zu benennen. Sollte sich im Verlauf der Beratungen in den verschiedenen Gremien Vorschläge ergeben, dann würde man die dankend mit- bzw. aufnehmen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. **Herr Stadtrat Haßler** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

3 Umsetzung Kooperationsvereinbarung zwischen der LHD und dem Stadtverband "Dresdner Gartenfreunde" e. V.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen bedankt sich beim Stadtverband, bei den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern sowie beim Kleingartenbeirat für die rege und konstruktive Zusammenarbeit. Mit dem Stadtverband stehe man im regelmäßigen Kontakt. Von Seiten des Umweltamtes werde immer versucht, alle relevanten Themen der Stadt, die der Kleingärtner mit einbezogen, im Focus zu haben. Als Beispiele benennt sie den Hochwasserschutz, Abwasserentsorgung oder anderen Gewässerplanungen. Besonders positiv wolle sie die gemeinsamen Aktivitäten wie Wettbewerbe, das Modellprojekt „Abfall“ in den Kleingärten sowie die Aufklärung über naturnahes bewirtschaften der Kleingärten hervorheben. Diese Arbeit und die der Ehrenamtlichen schätze man sehr hoch ein, mache Freude und motiviere die beteiligten Mitarbeiter der Verwaltung.

Sie macht deutlich, dass am Kleingartenentwicklungskonzept weiter gearbeitet und berichtet werde. Aus Sicht der Verwaltung handele es sich um eine Konkretisierung der Flächennutzungsplanung (FNP). Man hoffe darauf, dass der Entwurf des FNP, welcher derzeitig mit einigen Änderungsflächen ausgelegt worden sei, in Kürze abgeschlossen werde. Dieser werde jedoch viele Detailfragen nicht sichtbar beantworten, da sich die Flächengröße größer darstelle, als etliche Kleingartenanlagen.

Auf der Ebene werde das Kleingartenentwicklungskonzept konkretisiert. Ziel dabei sei, die Kleingärten quantitativ zu erhalten und Ausgleichsflächen sowie Ersatzflächen dort zu sichern, wo diese bereitgestellt werden können. Bekannt sei jedoch, dass die zunehmenden Flächennutzungskongruenzen mit der Stadt problematisch seien. Es gelinge kaum noch Flächen für die Grünnutzung zu erwerben. Bisher habe man 30 Ersatzflächen geprüft. In der derzeitigen Entwurfsplanung des FNP seien 18,5 Hektar Ersatzland ausgewiesen, welche man auch erschließen und bereitstellen müsse. Was kürzlich realisiert werden konnte, sei der Hansapark für die verlorenen Flächen an der Pfotenhauerstraße. Weiter konnte im April 2018 die neue Sparte am Bierweg übergeben werden. Als nächstes werde die bekannte Ausgleichsfläche mit mehr als 100 Parzellen im Wissenschaftsstandort Ost bereitgestellt. Mit der Vorlage zum Kleingartenentwicklungskonzept sei 2019 zu rechnen. Zum Haushalt gebe es noch keine neuen Berichte.

Frau Köbnik merkt an, dass Ersatzflächen für ein Hochwassergebiet angeboten worden seien, aber zum Schluss habe man diese den Kleingartenvereinen nicht zur Verfügung gestellt.

Herr Viertel, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, informiert zum Thema Ersatzland. Die Vorlage, welche zum Umgang mit Kleingärten im Hochwasserbereich der Elbe vorgesehen war, solle mehrstufig erarbeitet werden. Dabei werde versucht, Gärten die im Abflussbereich liegen über ein Teilkonzept zu wandeln. Wo dies nicht möglich sei, wolle man bebauten in unbebauten Kleingartenland umwandeln, um das Gärtnern weiter zu ermöglichen. Dort habe man innerhalb des Konzeptes eine Strategie vorgesehen. Natürlich sei der Wunsch da, Ersatzflächen anzubieten. Es werde versucht, regelmäßig Flächen zu entwickeln. Wie bereits erwähnt, sei die Anlage am Bierweg übergeben worden und stehe den Gärtnern zur Verfügung. Weitere Flächen müssen sondiert werden. Dabei müsse geprüft werden, ob man diese ankaufen und ob kleingärtnerische Nutzung umgesetzt werden könne. Auf der einen Seite konzentriere man sich auf die Hilfeleistung, Gärten zurückzubauen und auf der anderen Seite wolle man Ersatzflächen entwickeln, was in den Größenordnungen nicht im Voraus passieren könne.

Frau Höfler kritisiert, dass die Ersatzflächen in den meisten Fällen viel zu weit vom Wohnort oder dem bisherigen Standort angeboten würden. Es werde die Meinung vertreten, dass Ersatzflächen in den jeweiligen Stadtteilen, wenn möglich mit Wohnortnähe, zu suchen seien. Ersatzflächen, welche in weit entfernten Stadtteilen angeboten werden, würden in den wenigsten Fällen von den Menschen genutzt, die ihren Garten, bisher wohnortsnah, aufgegeben haben. Das bezeichne sie als lebensfremd.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen erwidert, dass das Verständnis für die Problematik da sei. Im Umweltbereich habe man an einer wohngebietsnahen Nutzung großes Interesse. Die Praxis sei jedoch eine andere. Durch den Bauboom in Dresden sei es äußerst schwierig, geeignete Flächen in den inneren Bereichen der Stadt zu finden. Eine Flächenbevorratung habe für die vielen städtischen Aufgaben nicht stattgefunden. Der Weg sei klar, aber es könne nichts versprochen werden.

Herr Viertel fügt hinzu, dass es in den gefährdeten Hochwasserbereichen keine Kündigungen von Parzellen gebe. Dementsprechend könne jeder Pächter selbst entscheiden, ob er seinen Garten aufgeben wolle oder nicht. Der Weggang wäre somit eine freiwillige Angelegenheit. Im Rahmen der Vorlage sei auch beinhaltet, dass das Gartenland in eine unbebaute Fläche umgewandelt werden könnte oder neue Ersatzflächen zu schaffen sei.

Es gebe zwar keine gesetzliche Verpflichtung, das Kleingartenwesen in seinem Bestand zu erhalten, aber genau das Ziel wolle man gemeinsam verfolgen.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht und **Herr Stadtrat Haßler** beendet den Tagesordnungspunkt.

4 Hochwasserschutz Alt-Leuben / Finanzierung (u.a. Teilthema Befristung der wasserrechtlichen Genehmigungen)

Herr Stadtrat Haßler bittet Herrn Schröder, Vorsitzender des KGV „Neu-Leuben“, an den Beratungstisch. Zu den wasserrechtlichen Genehmigungen hätten mehrere Beratungen stattgefunden. Unter anderem hatten sich die betroffenen Vereine ebenfalls zu Beratungen zusammengefunden, wozu Vertreter der Stadtverwaltung und er als Vorsitzender des Kleingartenbeirates eingeladen waren. Seine Sichtweise habe sich auch ein wenig geändert, was einige der dort angesprochenen Probleme angehe. Nunmehr bittet er Herrn Seifert vom Umweltamt kurz die gesetzlichen Fakten darzulegen. Danach könne Herr Schröder noch einmal seine Sicht der Dinge vorbringen.

Er informiert, dass am 7. Juni 2018 eine Beratung mit den Vorsitzenden der Fraktionen stattfinden werde. Hier wolle man ganz die Dinge konkret angehen. Deshalb sei es wichtig, heute vorab über das Thema zu sprechen.

Herr Seifert, Umweltamt, merkt an, dass die Thematik bereits in der letzten Sitzung des Kleingartenbeirates besprochen worden sei. Dort habe er anhand einer Präsentation zum Umgang mit Kleingärten im Hochwasserabflussbereich der Elbe im Gebiet des Dresdner Altelbarm berichtet. Heute wolle er mit einer Ergänzungs-Präsentation daran anknüpfen. Er informiert noch einmal detailliert über die Rechtsgrundlagen im Hochwasserabflussgebiet der Elbe, welche ebenfalls in der letzten Sitzung des Kleingartenbeirates vorgetragen worden seien. Das Abflussgebiet kennzeichne den Bereich innerhalb des Überschwemmungsgebietes, der so bewirtschaftet wird, dass schadlose Abflussverhältnisse gewährleistet werden (§ 6 Abs. 6 WHG). Dieser sei damit zugleich auch der Bereich mit besonderen Gefährdungen für Mensch und Sachwerte.

In Bezug auf Kleingärten sind im Abflussgebiet u. a. grundsätzlich nicht zulässig:

- die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen (§ 78 Abs. 5 Nr. b WHG)
- ...die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen (§ 78a Abs. 1 Nr. 1 WHG)
- ...das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können (§78a Abs. 1 Nr. 4 WHG)
- das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen... (§78a Abs. 1 Nr. 6 WHG)

Des Weiteren informiert er ausführlich über wasserrechtliche Befristungen und über das städtische Unterstützungsprogramm anhand der Ergänzungs-Präsentation auf Seite 12. Mit der Seite 14 geht er auf die befristete wasserrechtliche Genehmigung ein. Hier werde verdeutlicht, was **bis** und was **nach** Ablauf bereits erteilter wasserrechtlicher Befristung möglich sei und was auf die Pächter zukommen könne. Ob eine Verlängerung der wasserrechtlichen Befristung möglich wäre, könne erst Anfang 2020 entschieden werden, da die Auswertung der neuen 2D-HN-Modellierung erst in 2019 abgeschlossen sein werde.

Zur Aktualisierung des Hochwasserabflussbereiches der Elbe im Dresden Altelbarm zeigt er anhand der Präsentation Seite 15 den zeitlichen Rahmen auf.

- bis III/2018: neue Fachgrundlagen 2D-HN-Modellierung durch TH Nürnberg
- bis I/2019: Bewertung der neuen Fachgrundlage hinsichtlich der Entwicklungsziele
- bis IV/2019: Entwicklung des Rechtsrahmen
- I/2020: Entscheidung über bestehende wasserrechtlichen Befristungen

Herr Stadtrat Haßler bedankt sich für erneute und verständliche Darstellung. Es sei das letzte Mal bereits angemerkt worden, dass sich die Stadt in der Thematik sehr großzügig verhalte. Jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, wo sich betreffenden Gärtner entscheiden müssen und nicht nur er stelle sich die Frage, ob man diese Fristen nicht nach hinten verschieben könne. Diese Entscheidung könne zwar von Seiten der Stadt nicht getroffen werden, würde die Sache aber insgesamt vereinfachen.

Herr Schröter bedankt sich dafür, heute noch einmal gehört zu werden. Er macht noch einmal ganz deutlich, dass es hier nicht grundlegend nur um diesen Konflikt gehe. Allgemein vererbe der Verein die Parzellen. Wenn ein Pächter seinen Garten freiwillig aufgibt, dann übernimmt der nächste Pächter nach der Wertermittlung die Parzelle. Es stelle sich die Frage, ob das Geld gebraucht werde, dass die Parzellen freiwillig aufgegeben werden oder brauche man das Geld eher dann, wenn man gezwungen ist zu gehen. Zurzeit hätten sich 9 Vereine zusammenschlossen, um für den Erhalt der Vereine zu kämpfen. Bei einem Hochwasser gebe es keine Gefahr für den Abflussbereich. Eine Strömung, so wie es in der Einschätzung deklariert worden sei, gebe es in dem Bereich nicht. Nicht die Strömung habe Schäden angerichtet, sondern das Hochwasser und die Standzeit des Wassers allgemein.

Unbefristete wasserrechtliche Genehmigungen zu erteilen, wäre möglich gewesen. Mit dieser hätte die Stadt bzw. die Untere Wasserbehörde zu jeder Zeit das Recht gehabt, unter gewissen Voraussetzungen, diese umgehend zu widerrufen. Das wäre der bessere und sicherere Weg gewesen, weil dann die Pächter, welche eine wasserrechtliche Genehmigung hätten, auch in den Genuss des Stadtratsbeschlusses kommen würden, wenn sie freiwillig kündigen. Zurzeit gebe es 13 Kündigungen und die Pächter fühlten sich mit der momentanen Situation erpresst. Was passiere, wenn Nürnberg in seiner Studie (2022) feststelle, dass die Gärten eine Gefahr darstellen, wenn wieder ein Hochwasserereignis stattfindet? Solle dann alles weg, auch das, was vom Hochwasser nicht betroffen war? Er bringt deutlich zum Ausdruck, dass der Verein mit seinen Mitgliedern für den Erhalt der Kleingartenanlage bis zum Schluss kämpfen werde. Die Pächter leben mit dem Fluss und man scheue sich nicht davor, nach einem Hochwasser wieder neu anzufangen und weiterzumachen.

Er weist auch noch auf einen anderen Fakt hin. Es gebe Generalpachtverträge, in denen verankert sei, dass bei Aufgabe der Urzustand wieder herzustellen sei. Glück dabei hätten die Pächter, welche ihre Gärten auf städtischen Flächen haben. Diese könnten dann so lange weiter machen, bis das Gesetz verabschiedet sei. Am Ende könnten diese Pächter ihre Gärten in einem ordentlichen baulichen Zustand übergeben und die Stadt wäre dann für den Abriss zuständig. Hier müsse geklärt werden, wie sich das mit den anderen Pächtern verhalte. Mit einer unbefristeten wasserrechtlichen Genehmigung hätten auch diese eine Chance, ihre Gärten ggf. länger zu behalten.

Er weist auf einen weiteren Fakt hin, dass seit Januar 2018 der Verein, auf Grundlage des Konzeptes und seitens des Stadtverbandes, nicht mehr weiter verpachten dürfe.

In Bezug auf das Bundeskleingartengesetz, sollen für wegfallende Gartenanlagen Ersatzflächen geschaffen werden. Problematisch bei der Thematik sei die Zeitspanne, wo Gärten aufgegeben werden bis zur Bereitstellung von Ersatzflächen. Hier wäre es für die Pächter wünschenswerter, wenn diese Ersatzflächen zeitnah angeboten werden könnten.

Er spricht den Schwerpunktbereich 15 (INSEK) an. Dazu sei die Meinung der betroffenen Vereine, deren Pächter und der umliegend wohnenden Bürger, dass dieser Ansatz falsch sei. Darüber werde man auch zu sprechen haben.

Nun wolle man die Beratungen am 7. Juni 2018 abwarten, um mit den Ergebnissen ggf. Möglichkeiten bzw. Kompromisse zu finden.

An den Themen seien die Presse, das Fernsehen und die Öffentlichkeit interessiert. Man habe signalisiert, mit diesen nach dem 7. Juni 2018 ins Gespräch kommen zu wollen. Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Herr Stadtrat Haßler merkt an, dass das Vorgetragene die Sichtweise für das Verständnis um die betroffenen Pächter und das der Kleingartenvereine mit verändert habe. Das der Kleingartenbeirat keine Lösungen anbieten könne, sei klar. Dennoch sei es wichtig, dass gegenüber den Mitgliedern des Kleingartenbeirates zu verdeutlichen. Ihm liege das Schreiben für den 7. Juni 2018 vor, aus dem u. a. die Empfehlung hervorgehe, erst einmal die Studie der TH Nürnberg abzuwarten.

Herrn Seifert sei dieses vorbereitete Schreiben nicht bekannt. Das Seitens der Wasserbehörde als Termin das Jahr 2020 benannt worden sei, halte er für sinnvoll. Zurzeit sei man mit der Auswertung der TH Nürnberg beschäftigt. Die Ergebnisse der Studie sollen in 2019 vorgestellt und mit der Öffentlichkeit diskutiert werden. Ende 2019 bzw. Anfang 2020 sollte dann der Zustand erreicht sein, damit die Wasserbehörde fristgerecht eine ordentliche Entscheidung treffen könne, wie es weiter gehen werde. Wieso man hier von 2022 spreche, könne er nicht nachvollziehen. In der letzten Sitzung habe er eine Präsentation vorgestellt, in die Einsicht genommen werden könne. Dort sei u. a. quartalsweise die Zeitschiene für das nächste Jahr abgebildet.

Von Herrn Seifert vom Landeskleingartenverband sei die gute Zusammenarbeit von Verwaltung, Stadtverband und Kleingartenvereinen äußert lobend erwähnt worden. Dass man so hinter seinen Kleingärtnern stehe, diese unterstütze und wo um jede Parzelle gekämpft werde, habe er so noch nicht erlebt. In der Normalität werde nicht darüber diskutiert, ob in Abflussgebieten wieder aufgebaut werden dürfte. Dort habe es noch nicht mal eine befristete Genehmigung gegeben.

In Bezug auf die Freiwilligkeit zur Abgabe einer Parzelle benennt er das Beispiel Röderaue in Sachsen. Dort sei vor dem Hochwasser 2002 ein neues Wohngebiet im Abflussbereich gebaut worden. Das war bekannt und es sei signalisiert worden, dass man trotzdem bauen wolle. Resultat sei gewesen, dass man nach dem Hochwasser den gesamten, neu errichteten kleinen Stadtteil, komplett zurückgebaut habe. Deswegen wurden nach 2002 in gesamt Deutschland die Wassergesetze dramatisch verschärft. Und das was von der Verwaltung in Dresden ausgehe, sei im Ergebnis ein Prozess, welcher in der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden habe. Hier spricht er von der Verantwortung jeden einzelnen Grundstückbesitzers. Darüber hinaus sei gesetzlich festgehalten, dass jeder seine Nutzung diesen Gegebenheiten anzupassen habe. Eine aufgegeben Parzelle weiter zu vergeben, unter der Maßgabe, der nächste Pächter werde mit einem kommenden neuen Hochwasser schon zurecht kommen, halte er definitiv nicht für verantwortlich. Deswegen seien ein paar mehr Regelungen vereinbart worden.

Diese besagen jedoch nicht, dass nie wieder verpachtet werden dürfe, sondern, nicht ohne Rücksprache mit dem Stadtverband und der Stadt Dresden. Damit solle erreicht werden, dass man gemeinsam nach einem Konzept suche, um neue Schadenpotenziale im Abflussgebiet zu vermeiden bzw. auszuschließen. Das sei eine zentrale Aufgabe und der müsse man sich stellen. Was als Abflussgebiet gelte, werde durch kompetente Fachgutachter geprüft und bestimmt. Einer der Fachgutachter sei der Herr Prof. Carstensen, welcher früher in Dresden tätig war und mit einem hohen Qualifikationsniveau der TU Dresden nach Nürnberg gegangen sei. In Nürnberg habe er eine eigene Professur aufgebaut und habe dazu den Beteiligungsprozess in Dresden Laubegast persönlich unterstützt. Wenn durch solche Fachgutachter ein Gefahrenbereich angezeigt werden, dann sollte man das ernst nehmen und sich intensiv damit beschäftigen und genau das werde getan.

Herr Stadtrat Naumann merkt an, wenn die Pächter und der Verein der Meinung seien, dass sie auf eigenes Risiko weitermachen wollen, sollte dem nichts entgegenstehen. Auch in anderen Gebieten werde das Risiko in Kauf genommen. Hier benennt er als Beispiel das Kongresszentrum. Ebenfalls hätten sich in Laubegast die Bürgerinnen und Bürger eindeutig gegen Vorsorgemaßnahmen (Stützmauern) ausgesprochen, anders als von der Verwaltung angedacht. Ihn interessiert, wie stark die Gesetze einer wasserrechtlichen Genehmigung wirken und ob die Möglichkeit bestehe, mit einer Ausnahmeregelung in „Neu-Leuben“ weiter zu machen.

Seinem Verständnis nach gehe es nicht nur um den Schutz der Kleingärtner, sondern darum, dass die Lauben Hindernisse darstellen und diese Hindernisse gelte es zu beseitigen, um ein schnelles Abfließen zu ermöglichen, so **Herr Stadtrat Dr. Deppe**. Die Gärten liegen lt. der Verwaltung im Abflussgebiet und ein Rückbau werde sich nicht verhindern lassen. Über eine Verlängerung von Fristen könne seines Erachtens geredet werden, jedoch werde sich das grundlegende Problem nicht beseitigen lassen. Von Herrn Schröter möchte er wissen, wohin genau die Forderungen des Vereins gehen.

In Sachen Hochwasserschutz sei in dem Konzept beinhaltet, dass dann ca. 580 Kleingärten weichen müssten, um dem Wasser mehr Platz zu bieten und damit die angrenzenden Wohngebiete besser geschützt würden, so **Herr Schröter**. Er macht noch einmal deutlich, dass nicht die Lauben ein Hindernis dargestellt hätten und diese seien auch nicht weggespült worden. Selbstverständlich müsse in Folge der Hochwasserentwicklung auch von Seiten der Vereine an Sicherungsmaßnahmen, an Havarie Plänen usw. gearbeitet werden. Das bewegliche Hindernisse und zugelassene Chemikalien heraus zu räumen seien, wäre völlig klar. Ansonsten sei die Forderung, dass man so lange weitermachen wolle, bis die Studie eindeutig und endgültig belege, dass die Sparten weg müssten. Sollte diese Entscheidung fallen, dann solle jedem Pächter seitens der Stadt geholfen, weil die Hilfe erst dann auch wirklich Sinn mache und genau zu dem Zeitpunkt gebraucht werde.

Herr Seifert zeigt anhand des Bildmaterials, was als Abflussbereich gelte und was Überschwemmungsgebiet sei. Bei einer Bebauung rede man immer über Bereiche außerhalb des Abflussbereiches, so wie beim Kongresszentrum oder der Hafencity. In Dresden sei man sich dessen bewusst, dass man mit dem Fluss leben müsse und viele das auch wollen. Wer es sich zutraue und die Kraft aufbringe weiter zu machen, der solle das auch tun können. Außerhalb des Abflussbereiches gebe es darüber auch keine Diskussion.

In Bezug auf die Ausnahmen, seien diese von der Wasserbehörde erteilt worden. In der Hauptbegründung sei benannt worden, dass in den östlichen bzw. westlichen Teilen von Dresden in 2013 sich ein anderes Verhalten gezeigt habe, als erwartet wurde. Aus dem Grund müsse das Ergebnis der Überprüfung bzw. der Studie abgewartet werden. Erst danach könne durch die Wasserbehörde eine Entscheidung gefällt werden, ggf. auch mit einem verantwortbaren Risiko. Wenn es sich um einen Abflussbereich handele, dann sei die Prioritätensetzung klar und die Nutzung in den Abflussbereichen müsse angepasst werden. Das betreffe auch die erteilten wasserrechtlichen Bescheide. Er macht darauf aufmerksam, dass gesetzlich verankert sei, wenn Sparten aufgegeben werden, dürfen keine neuen Schadenpotenziale reingebaut werden. Er gehe davon aus, dass die Ergebnisse der Studie 2019 vorliegen werden und dann könne 2020 die Wasserbehörde entscheiden. Heute könne nur die Antwort gegeben werden, dass gegenwärtig der Zustand von 2013 zu Grunde liege und auf der Basis könne nicht entschieden werden.

Zu der Thematik Abflusshindernisse konstatiert er, dass Abflusshindernisse nicht nur Gebäude seien, sondern auch Zäune, Wälle und Gesträuche. Wenn man die m^3 einer Laube einfach nur raus rechne, würde das an der eigentlichen Lage nichts ändern. Aber wenn ein deutlicher Umbau vollzogen werde, dann werde dem Wasser ein anderer Raum gegeben und das sei positiv. Man hoffe, dass man nicht bei dem Ist-Zustand stehen bleibe, sondern, dass über eine andere Gestaltung nachgedacht werde. Damit könne man die Abflussleistung bis auf das 10fache steigern, was auch durch das Gutachten von 2015 aufgezeigt worden sei. Darüber solle dann 2019 geredet werden.

Herr Viertel bezieht sich auf das Bundeskleingartengesetz. Im Moment liege keine Rechtsgrundlage vor, die eine Kündigung rechtfertigen würde. Für die wasserrechtlichen Genehmigungen könne eine Verlängerung beantragt werden und jeder Einzelfall würde geprüft. Das Bundeskleingartengesetz beinhalte eine Reihe von Vorsorgemaßnahmen, damit eine Nutzung nicht ohne Schutz aufgegeben werden müsse. Hier sei vorgesehen, dass eine Bewertung statfinde und jeder einzelne Gärtner eine entsprechende finanzielle Entschädigung erhalte. Für aufzugebende städtische Flächen müsse Ersatzland zur Verfügung gestellt werden. Für private Flächen gebe es dieses „muss“ nicht.

Herr Stadtrat Haßler fasst zusammen, dass das Thema im Kleingartenbeirat weiter behandelt werde. Des Weiteren solle die Studie von Nürnberg zu gegebener Zeit im Kleingartenbeirat vorgestellt werden. Und so wie er es richtig verstanden habe, sollten die Pächter jetzt eine Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigung beantragen.

Herr Seifert erinnert, dass in der letzten Sitzung des Kleingartenbeirates, anhand der Präsentation > Aktualisierung des Hochwasserabflussbereiches (Folie 15), die Zeitschiene vorgestellt worden sei. Er weist darauf hin, dass es keinen Sinn mache, vor 2020 einen Antrag auf eine Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigung zu stellen. Wie bereits erwähnt, sei die Grundlage für die Wasserbehörde der Stand von 2013 und somit könne man kein anderes Ergebnis bekommen. Der neue Wissenstand, über den entschieden werden könnte, werde erst Anfang 2020 vorliegen. Zu dem Zeitpunkt sollte dann der Antrag gestellt werden. Die Wasserbehörde werde sich darauf vorbereiten, um die Anträge fristgerecht entscheiden zu können.

Frau Köbник schlägt vor, dass durch den Kleingartenbeirat ein Antrag an den Oberbürgermeister gestellt werden solle, dass für alle Pächter gleich, dessen wasserrechtlichen Genehmigungen 2020 auslaufen, diese um weitere 2 Jahre verlängert werden sollen, bis alles auf dem Tisch liege.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen macht deutlich, dass die Entscheidungsgrundlage für diese Verlängerungsanträge das neue Gutachten sei. Der Verwaltung werde das Gutachten vorstellen und transparent machen. Mit dieser Grundlage habe man die Basis, um über die Anträge entscheiden zu können. Des Weiteren werde man aufklären können, wo man die Risiken für die Allgemeinheit sehe und die der Kleingärtner, damit diese dann ihre Entscheidung treffen können.

Als schwierig nennt **Herr Stadtrat Haßler** die auf Folie 12 benannte Frist (4. Juli 2019) für die freiwillige Kündigung und den damit verbundenen bereitzustellenden Mitteln. Wer kündigen wolle, müsse das jeweils Anfang Juli zum 30. November tun. Danach sei auf eigenen Kosten zurückzubauen. Da aber erst 2020 das Gutachten ausgewertet sein wird, um eine Entscheidung zu treffen, sollte hier der 4. Juli 2019 noch einmal überdacht werden.

Herr Seifert erläutert, dass sich dieses Datum aus den Pachtverträgen ergebe. Es sei generell Standard, dass zum Juli eines Jahres gekündigt werde. Die Parzelle könne dann bis 30. November des Jahres in dem gekündigt wurde weiter bewirtschaftet werden. Danach würde der Pächter seine Entschädigung erhalten. Die Verwaltung würde dann die Parzelle so umbauen, damit diese einem neuen Pächter übergeben werden kann. In diesem Prozess sei das Förderprogramm eingefügt worden. Ab 2020 sei das der 4. Werktag im Juli. Auf Grund des dazwischen liegenden Wochenendes, könne am 6. Juli 2020 gekündigt und der Garten noch bis zum 30. November 2020 bewirtschaftet werden.

Es stelle sich die Frage, ob ein Sonderkündigungsrecht für diejenigen eingeführt werde, die nicht mehr weitermachen dürften und eigentlich mit sofortiger Wirkung kündigen müssten.

Als zweites halte man es für eine gute Idee, dass mit dem Programm nicht nur die unterstützt werden, die freiwillig den Garten aufgeben, sondern auch die, die dann irgendwann gehen müssten, weil die Frist nicht verlängert worden sei. Das Sonderkündigungsrecht und diese Anpassung müsse die Verwaltung mit in die Stadtratsvorlage aufnehmen, damit der Stadtrat dann darüber entscheiden könne.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen sagt zu, dass bei der Erarbeitung der Vorlage mit zu berücksichtigen.

Herr Schröter stellt zum Abschluss noch zwei Fragen:

1. Was passiere, wenn am 30. April 2020 die wasserrechtliche Genehmigung auslaufe und der Pächter einen Tag vorher den Antrag auf Verlängerung stellen würde, aber keine verbindliche Aussage erhalten könne, da die Studie noch nicht abgeschlossen sei?
2. Wem tue es weh, die wasserrechtliche Genehmigung für diese Gärten bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern, damit diese genau mit anderen Pächtern gleichgestellt werden, bei denen die Frist für eine freiwillige Entscheidung ablaufe?

Herr Stadtrat Haßler sagt zu, die Fragen an die Verwaltung weiter zu leiten. Des Weiteren bittet er darum, dass die Verwaltung in der Sitzung des Kleingartenbeirates am 19. September 2020 zur Sachlage allgemein berichtet. Für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung, im speziellen mit den Ämtern des Geschäftsbereiches 7, spricht er seinen Dank aus. Er erklärt den Tagesordnungspunkt für beendet.

5 Informationen über die aktuelle Beschlusslage, bezogen auf den Flächennutzungsplan und die Sondersitzung SB vom 03.05.2018

Herr Herm, Stadtplanungsamt, berichtet anhand einer Präsentation (Flächennutzungsplan-Entwurf zur erneuten Auslegung) über die Beschlusslage. Er erläutert im Detail die bis dahin ergangenen Befassungen der beratenden Gremien und die Abstimmungsergebnisse zur Vorlage V1939/17 dieser sowie die des beschließenden Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften. Er geht auf die Anregungen (Luftbildmaterial, Bestandteil der Präsentation) der Ortsbeiräte Pieschen, Leuben sowie Prohlis ein und auf die damit betroffenen Kleingärten. Abschließend informiert er für die FNP-Neuaufstellung das weitere Verfahren, mit der geplanten Zeitschiene.

Herrn Stadtrat Naumann fragt nach, wenn die Pächter in Leuben keine Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigung bekommen und sich eine Kündigung notwendig mache, wie werde die Fläche dann im Nachhinein genutzt bzw. falle die Fläche dann aus dem Pachtvertrag mit dem Stadtverband ganz raus?

Frau Köbnik antwortet, dass das eigentlich Kleingartenland, ohne Bebauung, bleiben solle. Die Fläche könnte dann als so genannte „Grabe Gärten“ weiter genutzt werden.

Das sei derzeitig eher spekulativ, da man noch nicht wisse, in welchem Umfang die Flächen dann tatsächlich beräumt werden müssten, so **Herr Herm**. Wenn man vom gesamten Abflussbereich ausgehe, dann wäre die Fläche so groß, dass man diese im Flächennutzungsplan als sonstige Gärten oder als Parkanlage mit aufnehmen könnte. Hier sei man auf die Zuarbeit des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) angewiesen, wie das Gebiet künftig verwaltet werde. Würden es sich um Vereine handeln, die durch das ASA weiter verwaltet werden, dann werde man die Fläche auch weiter als Kleingartenland behalten. Das sei jedoch noch nicht geklärt und wurde deshalb nur im Bestand dargestellt.

Herr Viertel fügt hinzu, wenn die wasserrechtliche Genehmigung nicht verlängert werde, dann könnte das Land, unbebaut kleingärtnerisch genutzt werden. Wenn es irgendwann mal die Rechtsgrundlage dazu geben sollte, die für eine Kündigung ausreiche, dann hätte das weitaus größere Auswirkungen. Es würde dann nicht nur Kleingärten betreffen, sondern komplett jegliche Nutzung am Altelbarm, auch die von privaten Eigentümer. Jedenfalls könne für die Zukunft derzeitig noch keine Aussage getroffen werden.

Herr Stadtrat Haßler fragt nach, zu welchem Zeitpunkt das Stadtplanungsamt wieder zum Sachstand berichten könne.

Um die Ergebnisse aus der erneuten öffentlichen Auslegung vorzustellen, werde das IV. Quartal 2018 anvisiert, so **Herr Herm**, hänge aber. Die Vorlage für den abschließenden Beschluss gehe dann in die Gremien, wo in der Beratungsfolge der Kleingartenbeirat berücksichtigt werde.

Herr Stadtrat Haßler beendet den Tagesordnungspunkt.

6 Information über Gewässerbauvorhaben mit Bezug auf Kleingartenanlagen und Stand bereits laufender Planungen

Herr Viertel erinnert, dass das Umweltamt im Dezember 2017 einen umfassenden Bericht zum Sachstand geliefert habe. Derzeitig gebe es keine wesentliche neue Änderungen bzw. Erkenntnisse sowie Planungen zur damaligen Vorstellung. Anfang 2019 könne man wieder über die Sachstände und über die Umsetzung berichten.

Herr Stadtrat Dr. Deppe erkundigt sich über den Sachstand zum Parkhaus Pfothenhauerstraße.

Dazu informiert **Herr Viertel**, dass man in der Thematik Kleingärten aus Sicht der Verwaltung relativ weit vorangeschritten sei. Die Gärten an der Gleisschleife sowie die Internationalen Gärten konnte man verlagern. Es habe eine Bewertung stattgefunden, die Kleingärtner seien entschädigt worden und man konnte diese im Kleingartenpark Hansastraße unterbringen. Für die Betreiber der internationalen Gärten habe man eine größere Fläche an der Dürerstraße/Ecke Hohlbeinstraße zur Verfügung gestellt.

Frau Höfler sei es wichtig zu erwähnen, dass die eigentliche Initiative für die Unterbringung der Internationalen Gärten im Großen und Ganzen nicht von der Stadtverwaltung ausgegangen sei, sondern eher in Eigeninitiative, zusammen mit den angrenzenden Vereinen in Johannstadt.

Herr Viertel äußert sich zum Prozedere. Selbstverständlich sei die Stadt dazu verpflichtet, Ersatzflächen herzustellen bzw. zu übergeben. Sie sei jedoch nicht verpflichtet, jeden einzelnen Gärtner unmittelbar aufzufangen. Wenn fertige Ersatzflächen übergeben werden, dann könne man nur anbieten, diese auch anzunehmen. Die Erfahrungen haben aufgezeigt, dass sich die meisten Gärtner bereits selber gekümmert haben, um in ortsnahen Vereinen unterzukommen.

Das es in der Realität nicht möglich sei, Zusagen zu machen, um Ersatzland für die Gärtner in unmittelbarer Nähe zu schaffen, sei allen klar. Aber das sollte auch offen ausgesprochen werden. Aus dem Grund habe **Frau Höfler** die Aussage von Frau Bürgermeisterin Jähnigen, dass man ehrlich miteinander umgehen müsse, sehr geschätzt. Wenn man den Entwurf zum Bebauungsplan lese, dann werde dort der Eindruck vermittelt, dass nur durch die Verwaltung den Kleingärtnern Ersatzland zur Verfügung gestellt worden sei. Tatsächlich habe es, gerade in Bezug auf die internationalen Gärtner, eher Eigeninitiativen gegeben. Sie sei verärgert darüber, dass das so nicht deutlich kommuniziert werde.

Herr Viertel merkt dazu an, dass im Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschlossen worden sei, dass in der näheren Umgebung Ersatzland breitzustellen sei. Daraufhin habe man sich mit allen betroffenen Kleingärtnern 3 Standorte in der Johannstadt angesehen. Jedoch waren die Kleingärtner von diesen vorgeschlagenen 3 Standorten, Dürerstraße, Pfeifferhannsstraße und Pfothenhauerstraße, wenig angetan und hätten diese abgelehnt. Danach habe man die Hansastraße angeboten. Dagegen hätten die Betroffenen der Internationalen Gärten den Standort sofort angenommen.

Frau Höfler macht deutlich, dass das Projekt „Internationale Gärten“ auf jeden Fall weitergeführt werden sollte. Ihr war es noch einmal wichtig zu hören, dass man bemüht sei, Ersatzland für Gärten in der eher gewohnten Umgebung zu finden, aber das könne seitens der Verwaltung nicht versprochen werden.

Herr Stadtrat Haßler berichtet über die Erfahrungen aus vergangenen Jahren. Da habe es solche Situationen schon mehrfach gegeben. Ein Bemühen, Gärten möglichst in unmittelbarer Nähe anbieten zu können, war immer zu erkennen, aber in der Realität habe man das nicht immer umsetzen können. Vom Grund her könne er Frau Höfler nur beipflichten.

In Bezug auf die Kleingartenanlage „Maltengraben“ in Niedersedlitz, die vom Hochwasser auch immer wieder betroffen sei, möchte er eine kurze Information zum Sachstand.

Herr Seifert antwortet, dass im Bereich der Kleingartenanlage alles neu gebaut worden sei und im Normalfall könne diese Anlage nicht mehr überflutet werden.

Es werden keine Fragen mehr gestellt. **Herr Stadtrat Haßler** beendet den Tagesordnungspunkt.

7 Berücksichtigung des Finanzbedarfs für das Kleingartenwesen 2019/2020 in den Planungen zum Doppik 2019/2020

Auf die Nachfrage von **Herrn Stadtrat Haßler**, ob Vorschläge bzw. Anträge seitens der Mitglieder Anregungen eingegangen seien, verneint das die Schriftführerin sowie die Vertreterin des Stadtverbandes.

Frau Köbnik schlägt vor, dass im Doppelhaushalt 2019/2020 Mittel für das Turmhaus eingestellt werden sollen. Das sei ein großes Projekt, was sich zwar momentan noch in der Planung befinde, aber später dann vom Stadtverband Dresden oder andere Institutionen mit genutzt werden könnte. Weiter solle in die Haushaltsplanung die Thematik Hochwasser, mit den dann benötigten Kosten für Ersatzflächen bzw. Abrisskosten usw., mit berücksichtigt werden.

Herr Viertel informiert, dass die Gelder für Hochwasser wieder beantragt worden und auf Grund der Vorlage im Plan enthalten seien. Nun müsse man die Entscheidung über den Doppelhaushalt abwarten. In Bezug auf das Turmhaus müsse seitens des Stadtverbandes Dresden erst geklärt werden, ob und wie man in das Objekt einziehen könne. Für Flächen im Außenbereich, welche im Generalpachtvertrag verankert seien und für kleingärtnerische Zwecke, wie z. B. Schulungszwecke u. a., genutzt werden, könnten Mittel beantragt werden. Finanzielle Mittel für den Innenausbau des Gebäudes könne man nicht über das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft abfordern.

Herr Stadtrat Haßler wiederholt für das Protokoll, dass Gelder für den Außenbereich um das Turmhaus im Hansapark sowie für Hochwasser, ggf. zukünftig betroffene Kleingartenanlagen, im Doppelhaushalt mit aufgenommen werden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

8 Information und Sonstiges

Herr Stadtrat Haßler informiert über folgende Termine und Angebote:

16. Juni 2018 > Tag des Gartens

Von 10 – 12 Uhr wird die Auszeichnung im Beisein des Oberbürgermeisters vorgenommen.

Dazu seien alle herzlich eingeladen. Rückmeldungen bzw. Anmeldungen sind umgehend an Frau Köbnik zu richten.

24. – 25. August 2018 > Weiterbildungsfahrt nach Hamburg oder Hannover

Der Besuch dieser Veranstaltung ist vorgesehen und in Planung.

bisherige angezeigte Teilnahme: Herr Stadtrat Haßler

22. September 2018 > 1. Ehrenamtsbörse (Einladung liegt vor)

Die Anmeldung des Stadtverbandes Dresden ist erfolgt. Es wird vorgeschlagen, dass die Mitglieder des Kleingartenbeirates, sich im Rahmen der Präsentation durch den Stadtverband Dresden, mit beteiligen.

Zur Beachtung: Die letzte Sitzung des Kleingartenbeirates am 20. November fällt auf Grund eines Feiertages diesmal auf einen Dienstag und findet in den Räumen des Stadtverbandes Dresden, Erna-Berger-Straße 15 statt.

Frau Köbnik informiert zum 24. Bundeswettbewerb „Garten- und Städtebau“. An diesem habe sich der Kleingartenverein „Flora 1“ aus Dresden beteiligt. Am Montag den 18. 06.2018 sei in der Zeit von 10:30 – 12:30 Uhr die Wettbewerbskommission unterwegs. Von Seiten des Stadtverbandes Dresden wird der Wunsch geäußert, dass nach Möglichkeit Mitglieder des Kleingartenbeirat mit anwesend sein sollten. Hier sagt **Herr Stadtrat Haßler** seine Teilnahme zu.

Des Weiteren schlägt **Frau Köbnik** vor, einen Antrag an das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung zu stellen, in Bezug auf Flurstücke, welche im Generalpachtvertrag beinhaltet waren und nunmehr verkauft worden seien. Die Vereine hätten die Medien auf den Flurstücken, welche damit auch nicht mehr zum Generalpachtvertrag gehören würden. Hier sehe man das Problem in Bezug auf die Sicherung der Grunddienstbarkeit bzw. der Anschlüsse. Durch den Verkauf bzw. durch die Kündigungen gehen den Vereinen die Medienanschlüsse verloren, die sie eigentlich bräuchten. Als Beispiel benennt sie die Situation im Verein „Elbeland“. Diese Medien zu sichern und wieder herzustellen, koste sehr viel Geld. Der Wunsch sei, dass der Stadtverband Dresden vor einem geplanten Verkauf von Flurstücken eine Information erhalten solle, wo Kleingartenland drauf sei oder wo Kleingartenanlagen angrenzen, damit die Thematik vorher mit dem Verein abgeklärt werden könne.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. **Herr Stadtrat Haßler** beendet die 22. Sitzung des Kleingartenbeirates.

Dietmar Haßler
Vorsitzender

Birgit Hentschel
Schriftführerin

Jens Genschmar
Stadtrat

Andreas Naumann
Stadtrat